

Kleine Anfrage 1926

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

"Hatespeech" und "Hasskriminalität" in Thüringen - Teil 2

Bereits seit mehreren Monaten wird auf unterschiedlichen Ebenen, von Facebook über Twitter bis in den Bundestag hinein, über den Umgang mit "Hatespeech" und "Fake News" diskutiert. Unternehmen wie Facebook und Twitter haben diverse Maßnahmen angekündigt beziehungsweise umgesetzt, um dem zunehmenden Hass und den zunehmenden Falschnachrichten im Internet etwas entgegenzusetzen. Die Wirksamkeit ist umstritten. Am 13. Juli 2016 wurde BKA-Präsident Holger Münch im Tagesspiegel folgendermaßen zitiert: "Die Fallzahlen politisch rechts motivierter Hasskriminalität im Internet sind auch im Zuge der europäischen Flüchtlingssituation deutlich gestiegen. ... Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte sind häufig das Ergebnis einer Radikalisierung, die auch in sozialen Netzwerken beginnt. Wir müssen deshalb einer Verrohung der Sprache Einhalt gebieten und strafbare Inhalte im Netz konsequent verfolgen."

Die Debatte über "Hatespeech" und "Fake News" ist hitzig und die beteiligten Parteien streiten über Definitionen und Dringlichkeit. Viele Äußerungen, die im Netz gemacht werden, sind nach Rechtslage strafbar. Aber auch darüber hinaus werden im Zuge der im Netz geschaffenen Stimmung Straftaten begangen, die unter Hasskriminalität gefasst werden können, da sie sich gegen Menschen auf Grund ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres Geschlechts richten. Die Zahl der rassistischen, antisemitischen und rechtsmotivierten Straftaten ist in den letzten zwei Jahren stark angestiegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Kooperation der Betreiber von sozialen Netzwerken, wie beispielsweise Facebook, Youtube, VK und Twitter, bezüglich der Themen "Hatespeech" und "Hasskriminalität" ein? Werden Auskunftersuchen zeitnah bearbeitet? Wie viele Auskunftersuchen hinsichtlich der Mitteilung von Internetprotokoll-Adressen wurden im Hinblick auf Hasskommentare im Internet an die Portalbetreiber gestellt? Auf wie viele dieser Auskunftersuchen wurde die Internetprotokoll-Adresse dann mitgeteilt?
2. Wie viele Verfahren wurden eingestellt auf Grund der Tatsache, dass die Provider außerhalb des deutschen Staatsgebiets genutzt wurden? Wie ist die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung bezüglich "Hatespeech" und "Hasskriminalität" innerhalb der Europäischen Union?

3. Kann nach Ansicht der Landesregierung die Einführung einer Onlinewache oder eines anonymen Hinweisaufnahmesystems den Umgang von Zeuginnen und Zeugen und Betroffenen mit "Hasskriminalität" und damit deren strafrechtliche Verfolgung verbessern?
4. Plant die Landesregierung die Einführung einer Onlinewache oder eines anonymen Hinweisaufnahmesystems für "Hasskriminalität"? Wie begründet sie ihre Position?

König